

## Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1733

### Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, 9000 St. Gallen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Schweizer Jugendmusikwettbewerb 2018

---

#### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Stiftung Schweiz. Jugendmusikwettbewerb, St. Gallen
<b>Veranstaltung</b>	Schweizer Jugendmusikwettbewerb 2018
<b>Ort</b>	Verschiedene Städte der Schweiz
<b>Datum</b>	16. bis 18. März 2018 und 3. bis 5. Mai 2018
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 766'350.00

#### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, St. Gallen, ist für die Teilnehmenden aus dem Kanton Solothurn am Schweizer Jugendmusikwettbewerb 2018 ein Beitrag von maximal Fr. 7'500.00 (Fr. 300.00 pro Teilnehmer) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der definitiven Teilnehmerliste nach Ablauf des Wettbewerbs sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/005236

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung Schweiz. Jugendmusikwettbewerb, Martin Vollenwyder, Blumenaustrasse 38,  
9000 St. Gallen